



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 601 26 318 T2 2007.09.06

(12)

Übersetzung der europäischen Patentschrift

(97) EP 1 337 176 B1

(51) Int Cl.⁸: A47L 13/20 (2006.01)

(21) Deutsches Aktenzeichen: 601 26 318.9

(86) PCT-Aktenzeichen: PCT/JP01/09377

(96) Europäisches Aktenzeichen: 01 978 906.4

(87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: WO 2002/034101

(86) PCT-Anmeldetag: 25.10.2001

(87) Veröffentlichungstag

der PCT-Anmeldung: 02.05.2002

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: 27.08.2003

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: 24.01.2007

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: 06.09.2007

(30) Unionspriorität:

2000328865 27.10.2000 JP

2001317660 16.10.2001 JP

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT,
LI, LU, MC, NL, PT, SE, TR

(73) Patentinhaber:

Uni-Charm Corp., Shikokuchuo, Ehime, JP

(74) Vertreter:

Strehl, Schübel-Hopf & Partner, 80538 München

(72) Erfinder:

TANAKA, Technical Ctr UNI-Charm Corp.,
Yoshinori, Mitoyo-gun, Kagawa 769-1602, JP;
HAYASHI, Dai Nippon Printing Co., Masaho,
Shinjuku-ku, Tokyo 162-8001, JP; UENISHI, Dai
Nippon Printing Co., Toshihiko, Shinjuku-ku,
Tokyo 162-8001, JP

(54) Bezeichnung: HANDLICHER MOPP

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelebt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung**HINTERGRUND DER ERFINDUNG****Gebiet der Erfindung**

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen handlichen Mop, der bei Reinigungsvorgängen zum Entfernen von Staub in einem Raum, einem Auto und dergleichen verwendet werden kann.

Beschreibung des Standes der Technik

[0002] Der handliche Mop der genannten Art wird im allgemeinen vor dem Gebrauch durch Anbringen eines Mopkörpers an einem Handgriff zusammengesetzt. Der Mopkörper war gewöhnlich vom wiederverwendbaren Typ, der nach einer Verschmutzung gewaschen werden kann. In den letzten Jahren hat sich jedoch in Verbindung mit einem Handgriff, an dem der Mop angebracht werden kann, ein Wegwerftyp des Mopkörpers durchgesetzt.

[0003] Bei dem genannten herkömmlichen handlichen Mop, der aus einem Wegwerf-Mopkörper und dem Handgriff besteht, an dem der Wegwerf-Mopkörper angebracht ist, wird der Mopkörper nach dem Einführen des festen Handgriffs mittels einer Feder am Handgriff festgeklemmt oder mittels eines Gummiformelements am Handgriff befestigt, um zu verhindern, daß sich der Mopkörper im Gebrauch vom Griff löst. Eine solche Vorrichtung zum Verhindern des Ablösens des Mopkörpers im Gebrauch erschwert jedoch die Anbringung und das Entfernen des Mopkörpers. Da der Anbringungsabschnitt des Handgriffs, an dem der Mopkörper angebracht wird, eine Stabform hat, können außerdem dadurch beim Kontakt mit Möbeln oder dergleichen bei einem Reinigungsvorgang Schäden entstehen.

[0004] Ein handlicher Mop mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruchs 1 ist in der US 1 437 145 A beschrieben.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0005] Die vorliegende Erfindung wurde angesichts der oben genannten Nachteile des Standes der Technik ausgearbeitet. Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen handlichen Mop zu schaffen, der bei Reinigungsvorgängen keine Schäden verursacht und der eine einfache Anbringung und ein einfaches Abnehmen des Mopkörpers erlaubt, wobei ein Lösen des Mopkörpers im Gebrauch verhindert wird.

[0006] Erfindungsgemäß wird ein handlicher Mop mit einem Mopkörper zur Aufnahme von Staub und einem Handgriff zum Anbringen des Mopkörpers geschaffen,

wobei der Mopkörper mit zwei parallel verlaufenden Zwischenräumen zum Anbringen des Handgriffs versehen ist und der Handgriff einen Anbringungsabschnitt und ein vom Basisende des Anbringungsabschnitts nach hinten aufwärts verlaufendes Griffellement umfaßt, und wobei der Anbringungsabschnitt am Basisende derart gegabelt ist, daß zwei flache, ebene Einführplatten zum Einführen in die Zwischenräume des Mopkörpers für den Gebrauch gebildet werden.

[0007] Vorzugsweise ist das vordere Ende der Einführplatten jeweils abgerundet.

[0008] Vorzugsweise ist der Handgriff außerdem mit einer Klemmplatte versehen, die am Basisende des Anbringungsabschnitts zwischen den beiden Einführplatten vorsteht, wobei das vordere Ende der Klemmplatte nach oben geneigt ist und die Klemmplatte an ihrer Unterseite mit einem Halteabschnitt versehen ist.

[0009] Vorzugsweise sind die Einführplatten an ihren Rändern mit jeweils mindestens einem Vorsprung versehen. In diesem Fall sind vorzugsweise die Zwischenräume des Mopkörpers mit erweiterten Bereichen zur Aufnahme der Vorsprünge der Einführplatten des Handgriffs versehen.

KURZBESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0010] Die vorliegende Erfindung läßt sich anhand der folgenden genauen Beschreibung und den beiliegenden Darstellungen einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung besser verstehen. Die Beschreibung und die Zeichnungen sollen jedoch nicht einschränkend für die Erfindung verstanden werden, sondern dienen nur der Erläuterung und dem Verstehen.

[0011] Es zeigen:

[0012] [Fig. 1](#) eine perspektivische Ansicht eines handlichen Mops gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

[0013] [Fig. 2](#) eine perspektivische Ansicht des Handgriffs des handlichen Mops der [Fig. 1](#) im auseinandergezogenen Zustand;

[0014] [Fig. 3A](#) eine Aufsicht auf den Anbringungsabschnitt des Handgriffs, [Fig. 3B](#) eine Schnittansicht längs der Linie X-X in der [Fig. 3A](#) und [Fig. 3C](#) eine Ansicht des Anbringungsabschnitts von unten;

[0015] [Fig. 4A](#) eine Aufsicht auf das Griffellement des Handgriffs, [Fig. 4B](#) eine Seitenansicht des Griffellements und [Fig. 4C](#) eine Ansicht des Griffellements von unten;

[0016] [Fig. 5](#) eine Darstellung des Zustands, in dem der Mopkörper am Handgriff angebracht wird; und

[0017] [Fig. 6A](#) und [Fig. 6B](#) Darstellungen der Zustände, in denen andere Arten von Mopköpfen am Handgriff angebracht werden.

BESCHREIBUNG DER BEVORZUGTEN AUSFÜHRUNGSFORM

[0018] Die vorliegende Erfindung wird im folgenden genauer anhand der bevorzugten Ausführungsform eines handlichen Mops gemäß der vorliegenden Erfindung mit Bezug zu den beiliegenden Zeichnungen beschrieben. In der folgenden Beschreibung sind zahlreiche spezielle Details gezeigt, die ein gründliches Verstehen der vorliegenden Erfindung ermöglichen. Dem Fachmann ist jedoch klar, daß die vorliegende Erfindung auch ohne diese speziellen Details ausgeführt werden kann. In anderen Fällen sind allgemein bekannte Strukturen nicht genauer dargestellt, um unnötige Unklarheiten bei der vorliegenden Erfindung zu vermeiden.

[0019] Die [Fig. 1](#) ist eine perspektivische Ansicht eines handlichen Mops gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung. Der in der [Fig. 1](#) gezeigte handliche Mop besteht aus einem Mopkörper **10** und einem Handgriff **20**, an dem der Mopkörper **10** angebracht wird.

[0020] Der Mopkörper **20** umfaßt zwei oder drei flausige nicht gewebte Faserstoffe aus Kunstharz, die aufeinandergestapelt sind und die an Linien, die sich über den Mopkörper **10** erstrecken, zusammengeschweißt sind. Der Mopkörper **10** ist an seiner Oberseite mit einem weiteren nicht gewebten Faserstoff versehen, der kürzer ist als die gestapelten Faserstoffe. Wie in der [Fig. 1](#) gezeigt, ist der kürzere Faserstoff auf den Mittelabschnitt der gestapelten Faserstoffe gelegt und mit diesen an drei Linien "a" verschweißt, die sich in der Längsrichtung des Mopkörpers **10** erstrecken. Diese drei Schweißlinien "a" bilden dazwischen zwei parallele Zwischenräume "b" zur Anbringung aus.

[0021] Wie in der [Fig. 2](#) gezeigt, besteht der Handgriff **20** aus einem Anbringungsabschnitt **30** aus Kunstharz und einem Griffelement **40**, das ebenfalls aus Kunstharz ist und das durch Ansetzen am Basisende des Anbringungsabschnitts befestigt wird. Der Anbringungsabschnitt **30** ist an seinem Basisende gegabelt, so daß sich zwei Einführplatten **31** ergeben, die flach und eben sind, wie es in den [Fig. 3A](#), [Fig. 3B](#) und [Fig. 3C](#) gezeigt ist. Die Dicke der Einführplatten **31** kann entsprechend ihrer Länge so festgelegt werden, daß sich die Einführplatten **31** unter Druck geeignet elastisch biegen. Demgegenüber hat das Griffelement **40** wie in den [Fig. 4A](#), [Fig. 4B](#) und [Fig. 4C](#) gezeigt eine Form, die sich, wenn das

Griffelement **40** am Anbringungsabschnitt **30** ange setzt ist, vom Basisende des Anbringungsabschnitts **30** nach hinten oben erstreckt. Unter dem Gesichtspunkt der Handhabbarkeit beträgt die Länge des Griffelements **40**, gesehen in der Aufsicht, vorzugsweise 10 bis 20 cm oder so. Sowohl der Anbringungsabschnitt **30** als auch das Griffelement **40** bestehen vorzugsweise aus Polypropylen.

[0022] Das vordere Ende jeder Einführplatte **31** des Anbringungsabschnitts **30** ist gerundet (d.h. bogenförmig). Vorzugsweise ist das vordere Ende nicht nur in der Aufsicht, sondern auch in der vertikalen Schnittgestaltung bogenförmig. Zum leichteren Einführen der Einführplatten **31** in die Zwischenräume "b" des Mopkörpers **10** ist das vordere Ende vorzugsweise im vertikalen Schnitt so gerundet, daß der Krümmungsradius an der Oberseite viel größer ist als der Krümmungsradius an der Unterseite.

[0023] Darüberhinaus ist jede Einführplatte **31** am äußeren Rand mit zwei bogenförmigen Vorsprüngen **32** versehen. Diese Vorsprünge **32** kommen beim Einführen der Einführplatten **31** mit den Schweißlinien "a" in Kontakt und dienen dadurch als Stopper. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Verhindern des Lösens und ein leichtes Einführen kann die Anzahl der Vorsprünge **32** und die jeweilige Anbringungsstelle für die Vorsprünge **32** geeignet gewählt werden, solange jede Einführplatte **31** an ihrem Außen- oder Innenrand wenigstens einen Vorsprung **32** aufweist.

[0024] Der Handgriff **20** ist des weiteren mit einer Klemmplatte **33** versehen, die vom Basisende des Anbringungsabschnitts **30** zwischen den beiden Einführplatten **31** vorsteht. Das vordere Ende der Klemmplatte **33** ist nach oben geneigt, und die Klemmplatte **33** ist an ihrer Bodenfläche mit einem Halteabschnitt **33a** versehen.

[0025] Das Basisende des Anbringungsabschnitts **30** weist einen halbkreisförmigen dünnen Abschnitt **35** auf, der an der Oberseite des Basisendes von einem Flansch **34** umgeben ist und der mit einem Ausschnitt **36** versehen ist. Demgegenüber ist das Griff element **40** am vorderen Ende eines Griffabschnitts **41** mit einem Anschlußstück aus einem oberen Plattenabschnitt **42** und einem unteren Plattenabschnitt **43** versehen. Wenn der dünne Abschnitt **35** des Anbringungsabschnitts **30** zwischen die Plattenabschnitte **42** und **43** des Griffelements **40** eingeführt wird, greift ein Verbindungsabschnitt **44** zwischen den Plattenabschnitten **42** und **43** in den Ausschnitt **36** ein, und in Verbindung damit kommt eine Nut **42a**, die an der Unterseite des oberen Plattenabschnitts **42** ausgebildet ist, mit einem Vorsprung **35a** des dünnen Abschnitts **35** derart in Eingriff, daß der Anbringungsabschnitt **30** am Griffelement **40** befestigt ist.

[0026] Der handliche Mop mit diesem Aufbau wird dadurch in den in der [Fig. 1](#) gezeigten Gebrauchszustand gebracht, daß der Handgriff **20** aus dem Anbringungsabschnitt **30** und dem Griffelement **40** zusammengesetzt wird, und daß der Mopkörper **10** an dem so zusammengesetzten Handgriff **20** angebracht wird.

[0027] Zum Anbringen des Mopkörpers **10** am Handgriff **20** werden die Einführplatten **31** des Anbringungsabschnitts **30** in die Zwischenräume "b" an der Oberseite des Mopkörpers **10** eingeführt. Dabei können die Einführplatten **31** von jeder Seite des Mopkörpers **10** in die Zwischenräume "b" eingeführt werden. Bei diesem Einsetzen kommen die Vorsprünge **32** der Einführplatten **31** mit den äußeren Schweißlinien "a" in Kontakt, und zuletzt gleitet die zwischen den Einführplatten **31** angeordnete Klemmplatte **33** auf die mittlere Schweißlinie "a" auf. Die Anbringung ist damit in dem in der [Fig. 5](#) gezeigten Zustand beendet. In diesem Anbringungszustand wird, da die Vorsprünge **32** der Einführplatten **31** mit den äußeren Schweißlinien "a" in Kontakt sind und die Klemmplatte **33** an ihrer Unterseite den Halteabschnitt **33a** aufweist, ein Ablösen des Mopkörpers **10** vom Handgriff **20** wirkungsvoll verhindert.

[0028] Die [Fig. 6A](#) und [Fig. 6B](#) sind Darstellungen der Zustände, wenn andere Arten von Mopköpfen mit in den Zwischenräumen ausgebildeten erweiterten Bereichen am Handgriff angebracht werden. Die [Fig. 6A](#) zeigt den Fall, daß die Schweißlinien "a" an den Stellen, die den Vorsprüngen **32** der Einführplatten **31** entsprechen, convex nach außen gebogen sind. Die [Fig. 6B](#) zeigt dagegen den Fall, daß die Schweißlinien "a" an den Stellen, die den Vorsprüngen **32** der Einführplatten **31** entsprechen, unterbrochen sind. Bei den damit in den Einführ-Zwischenräumen ausgebildeten erweiterten Bereichen greifen die Vorsprünge **32** der Einführplatten **31** im angebrachten Zustand in die gebogenen Abschnitte oder die unterbrochenen Abschnitte der Schweißlinien "a" ein, wie es in den [Fig. 6A](#) und [Fig. 6B](#) gezeigt ist, wodurch ein Ablösen des Mopkörpers **10** noch wirkungsvoller verhindert wird.

[0029] Die vorliegende Erfindung wurde mit Bezug auf eine beispielhafte Ausführungsform davon genau beschrieben. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, daß der erfindungsgemäße handliche Mop auf die beschriebene besondere Ausführungsform beschränkt ist, sondern daß verschiedene Abänderungen erfolgen können.

[0030] Zum Beispiel kann der Mopkörper von jeder Art sein, solange er zwei Zwischenräume zum Anbringen aufweist.

[0031] Der Handgriff der beschriebenen Ausführungsform besteht aus zwei zusammenpassenden

Komponenten, damit der Handgriff, wenn er nicht in Gebrauch ist, kompakt ist. Es ist jedoch auch möglich, daß der Handgriff aus einer einzigen Komponente besteht.

[0032] Als Folge der oben genau beschriebenen Strukturen umfassen die Vorteile der Erfindung einen oder mehrere der folgenden Punkte:

- (1) Der Mopkörper kann sich im Gebrauch praktisch nicht vom Handgriff lösen, er kann jedoch durch einen einzigen Vorgang am Handgriff angebracht oder davon gelöst werden.
- (2) Die flachen Einführplatten, an denen der Mopkörper angebracht wird, biegen sich unter Druck elastisch, so daß ein zu reinigender Gegenstand davon nicht beschädigt wird.
- (3) Wenn das vordere Ende der Einführplatten abgerundet ist, lassen sich die Einführplatten leicht in die Zwischenräume des Mopkörpers einführen, ohne darin hängenzubleiben.
- (4) Wenn der Handgriff mit der Klemmplatte versehen ist, die vom Basisende des Anbringungsabschnitts zwischen den beiden Einführplatten vorsteht, ist das vordere Ende der Klemmplatte nach oben geneigt, und die Klemmplatte ist an ihrer Unterseite mit dem Halteabschnitt versehen. Wenn die Einführplatten in die Zwischenräume des Mopkörpers eingeführt werden, gleitet die Klemmplatte zwischen den Einführplatten auf die mittlere Schweißlinie auf und drückt auf den Mopkörper, um ihn im angebrachten Zustand zu halten, was ein Ablösen des Mopkörpers wirkungsvoll verhindert.
- (5) Wenn die Einführplatten an ihren Rändern mit wenigstens einem Vorsprung versehen sind, kommen, wenn die Einführplatten in die Zwischenräume des Mopkörpers eingeführt werden, die Vorsprünge an den Einführplatten mit den äußeren Schweißlinien in Kontakt, was ein Ablösen des Mopkörpers sehr wirkungsvoll verhindert.
- (6) Wenn die Zwischenräume des Mopkörpers mit erweiterten Bereichen für die Aufnahme der Vorsprünge an den Einführplatten versehen sind, greifen, wenn die Einführplatten in die Zwischenräume des Mopkörpers eingeführt werden, die Vorsprünge an den Einführplatten in die erweiterten Bereiche ein, wodurch ein Ablösen des Mopkörpers noch wirkungsvoller verhindert wird.

Patentansprüche

1. Handlicher Mop mit einem Mopkörper (**10**) zur Aufnahme von Staub und einem Handgriff (**20**) zur Anbringung des Mopkörpers, wobei der Mopkörper (**10**) mit zwei parallel verlaufenden Zwischenräumen (b) zur Anbringung des Handgriffs und der Handgriff (**20**) mit einem Anbringungsabschnitt (**30**) und einem vom Basisende des Anbringungsabschnitts nach hinten aufwärts verlaufenden Griffelement (**40**) versehen ist, dadurch gekenn-

zeichnet, daß der Anbringungsabschnitt (**30**) am Basisende gegabelt ist, so daß zwei flache, ebene Einführplatten (**31**) zum Einführen in die Zwischenräume (b) des Mopkörpers (**10**) für den Gebrauch gebildet werden.

2. Handlicher Mop nach Anspruch 1, wobei das vordere Ende der Einführplatten (**31**) jeweils gerundet ist.

3. Handlicher Mop nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Handgriff (**20**) außerdem mit einer Klemmplatte (**33**) versehen ist, die am Basisende des Anbringungsabschnitts zwischen den beiden Einführplatten (**31**) vorsteht, wobei das vordere Ende der Klemmplatte nach oben geneigt ist und die Klemmplatte an ihrer Unterseite mit einem Halteabschnitt (**33a**) versehen ist.

4. Handlicher Mop nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die Einführplatten (**31**) an ihren Rändern mit jeweils mindestens einem Vorsprung (**32**) versehen sind.

5. Handlicher Mop nach Anspruch 4, wobei die Zwischenräume (b) des Mopkörpers (**10**) jeweils mit erweiterten Bereichen zur Aufnahme der Vorsprünge (**32**) der Einführplatten (**31**) des Handgriffs (**20**) versehen sind.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

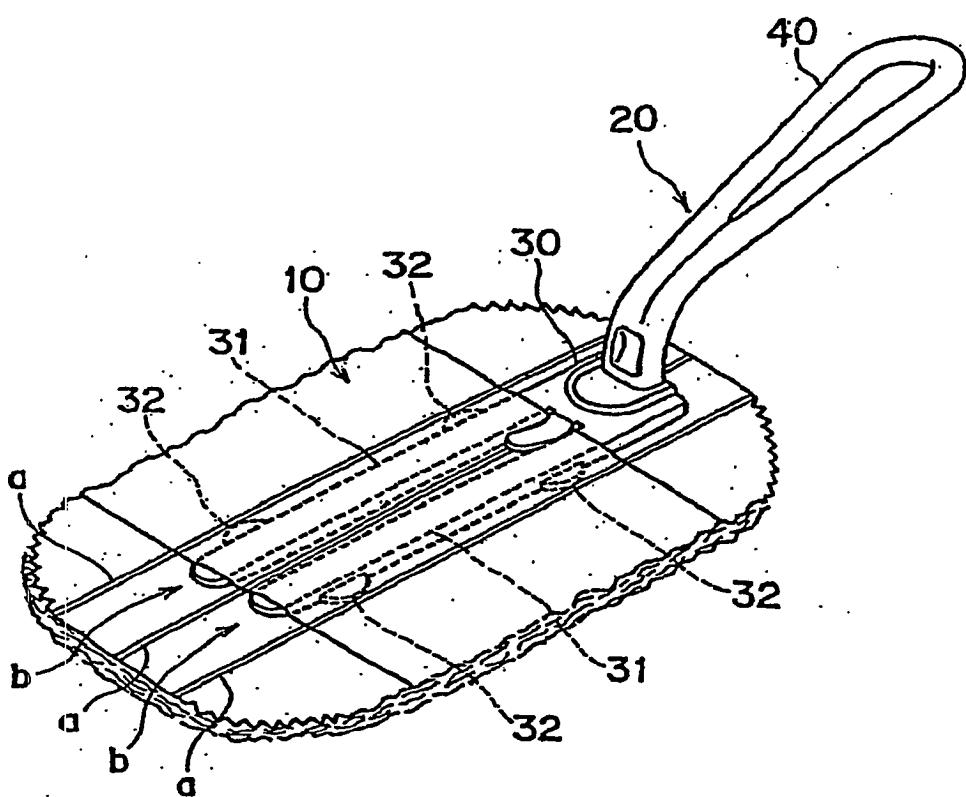


Fig. 2

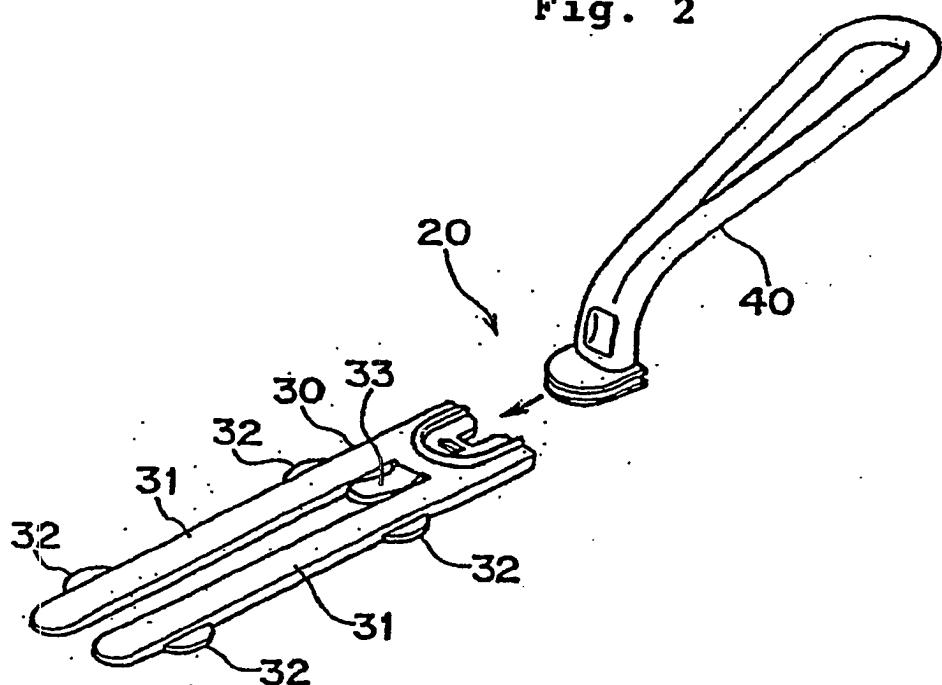


Fig. 3A

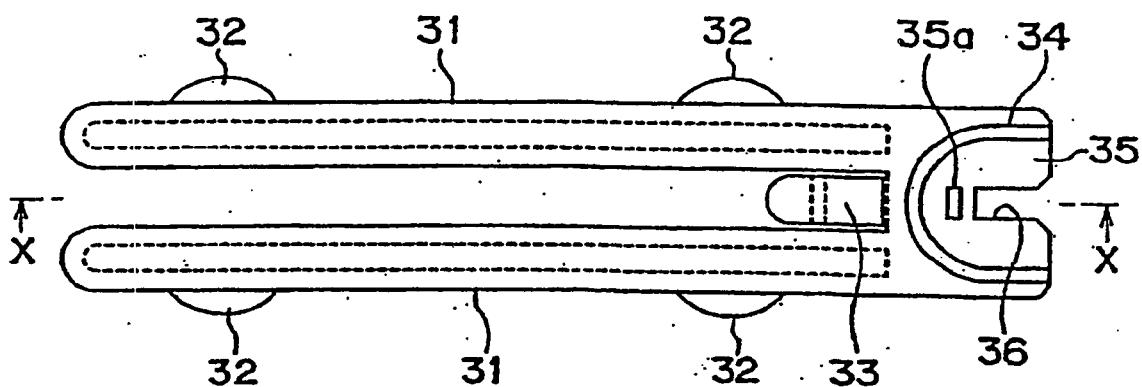


Fig. 3B

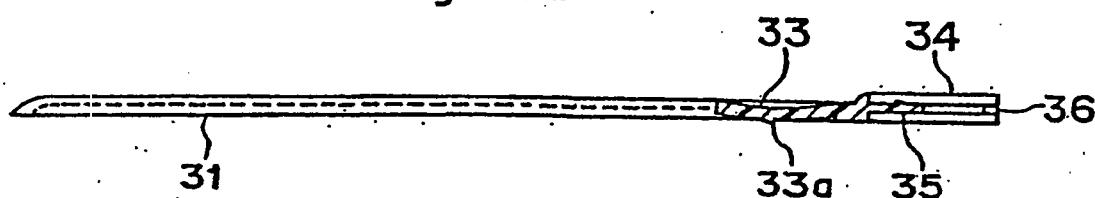


Fig. 3C

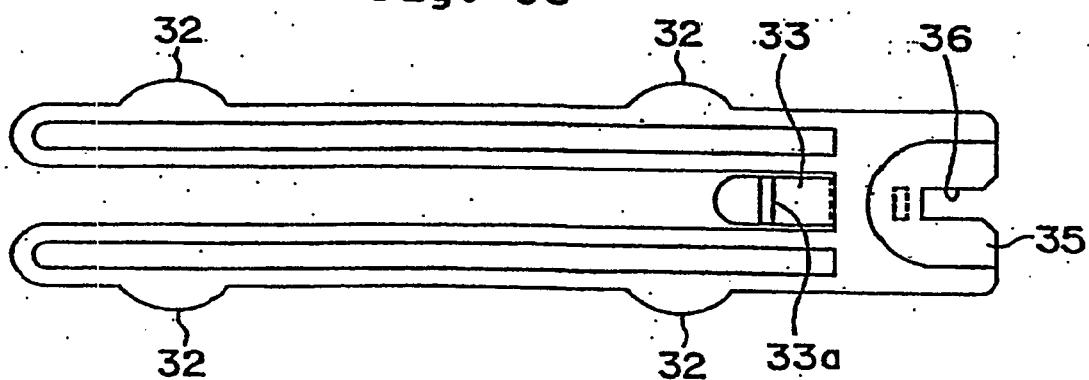


Fig. 4A

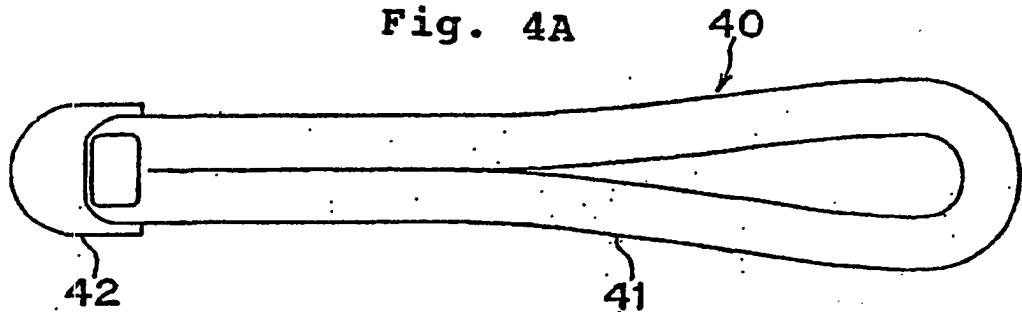


Fig. 4B

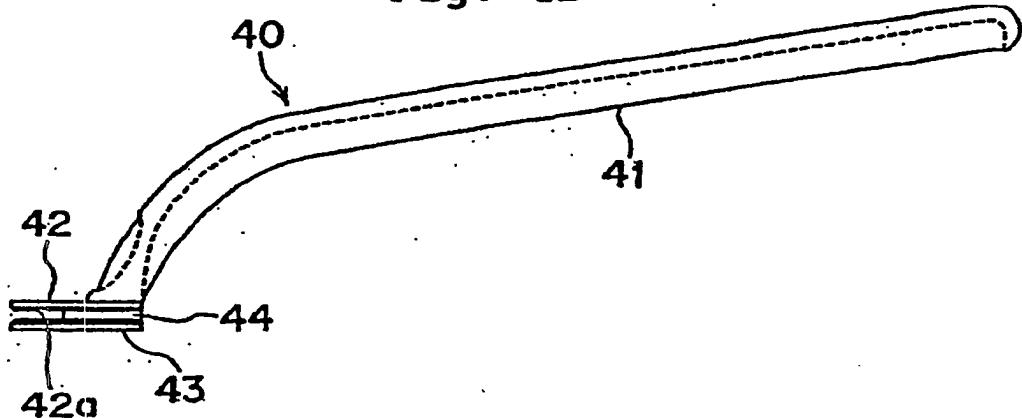


Fig. 4C

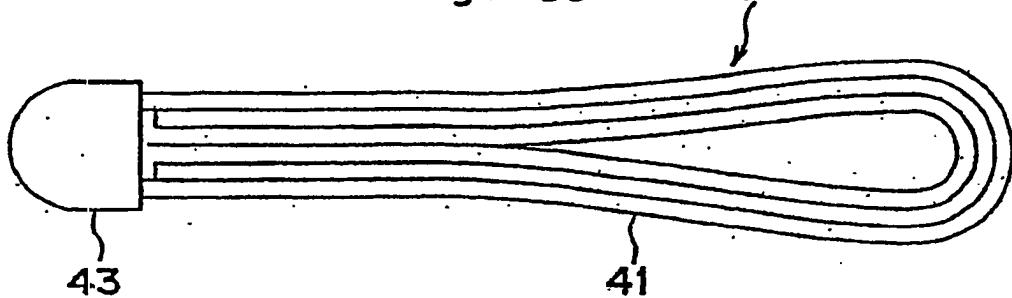


Fig. 5

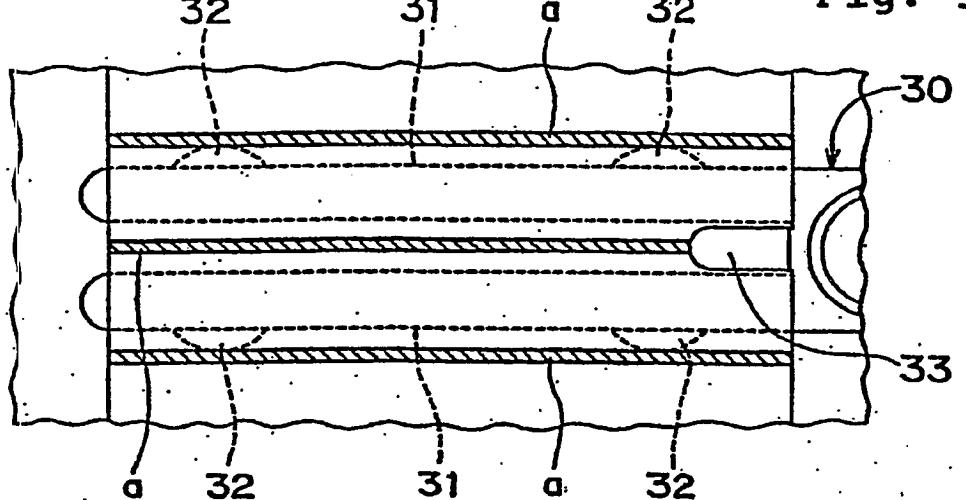


Fig. 6A

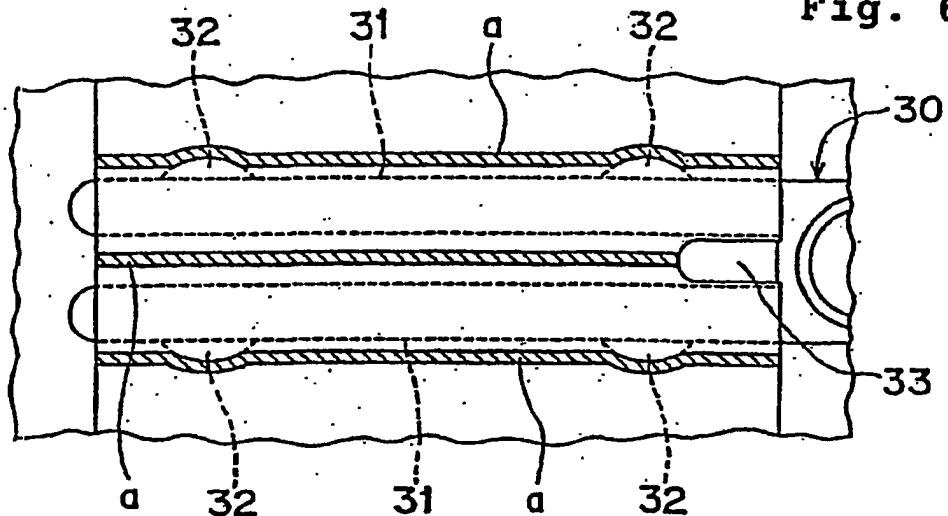


Fig. 6B

